

2025/173 0.11.01 **Allgemeines
Parlamentarische Initiative betreffend "Sozialhilfegesetz: Entschlackung durch
Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse" (KR-Nr, 28/2024), Ver-
nehmlassung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarische Initiative betreffend "Sozialhilfegesetz: Entschlackung durch Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse" wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (per E-Mail)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Bereichsleiter Sozialdienst
 - Sozialkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Nach § 15a Abs. 2 Sozialhilfegesetz (SHG; LS 851.1) sind Sozialhilfeorgane verpflichtet, Sozialhilfebeziehende zu einem Wechsel der Krankenversicherung anzuhalten, sobald ein Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung möglich und zumutbar ist. Die Parlamentarische Initiative (PI) von Jeannette Büsser (KR-Nr. 28/2024) bezweckt die Streichung der Pflicht zum Krankenkassenwechsel. Sie sieht eine Aufhebung der §§ 15a Abs. 2-4 und 24 Abs. 1 lit. a Ziff. 8 SHG vor.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrats hat dem Erlassentwurf mit 8 zu 7 Stimmen zugestimmt. Eine Minderheit spricht sich gegen die Streichung der Pflicht zum Krankenkassenwechsel aus und lehnt die PI ab.

Im April 2025 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ihre Vorberatung abgeschlossen und den Regierungsrat ersucht, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen (§ 65 Abs. 3 Kantonsratsgesetz [KRG], LS 171.1) und ihr das Ergebnis zusammen mit seiner Stellungnahme zu übermitteln. Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 wurde die Stadt Wetzikon zur Vernehmlassung eingeladen.

Auszug aus der Stellungnahme der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo)

Die SoKo begrüsst die vorgeschlagene Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse und der damit einhergehenden Entschlackung ausdrücklich und unterstützt den Erlassentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vollumfänglich.

Die gesetzliche Pflicht zum Wechsel zu günstigeren Krankenkassen verursacht hohen administrativen Aufwand, ist in der Praxis oft schwer umsetzbar und belastet insbesondere Personen in prekären Lebenslagen. Unterschiedliche Prämienentwicklungen innerhalb einer Familie, volatile Krankenkassenprämien sowie der Mehraufwand für Leistungserbringende und Krankenkassen verschärfen die Problematik. Ein nachweislicher finanzieller Nutzen für die öffentliche Hand fehlt. Die Aufhebung der Pflicht ermöglicht den Sozialdiensten mehr fachliche Autonomie, während freiwillige Beratung weiterhin gewährleistet bleibt.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Sie trägt zur Entlastung des Sozialdienstes bei, stärkt das Vertrauensverhältnis in der Beratung und ermöglicht eine effizientere und individuellere Sozialhilfe. In diesem Sinne schliesst sich der Stadtrat der Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz des Kantons Zürich an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin